

Ministerium für Verkehr | Postfach 10 34 52 | 70173 Stuttgart

Regierungspräsidien

Stuttgart

Karlsruhe

Freiburg

Tübingen

**Abteilung Nachhaltige Mobilität**

**Abteilung Straßenverkehr, Straßeninfrastruktur**

Geschäftszeichen: VM4-3803-4/3/69

(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 06.10.2025

- Höhere Straßenverkehrsbehörden -
- Höhere Straßenbaubehörden -

Nachrichtlich mit Anlagen:

Landkreistag Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg

AGFK Baden-Württemberg

NVBW

## **Qualitätsstandards und Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg**

### **I. Allgemeines**

Das Einführungsschreiben vom 30. Mai 2022, Az.: 2-3942-9/18/30 wird hiermit aufgehoben.

Mit diesem Schreiben werden die Qualitätsstandards und Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg eingeführt. Diese bündeln, aktualisieren und ergänzen nun in einem Dokument die 2016 eingeführten Qualitätsstandards für das RadNETZ Baden-Württemberg, die 2017 eingeführten zugehörigen Musterlösungen, die zuletzt 2022 überarbeiteten Qualitätsstandards für Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg sowie die 2018 eingeführten zugehörigen Musterlösungen für Radschnellverbindungen.

Insgesamt unterscheiden die neuen Qualitätsstandards und Musterlösungen nun den Basisstandard, den Radvorrangroutenstandard sowie den Radschnellverbindungsstandard.

## **II. Anwendung in Baden-Württemberg**

Bei Planung und Bau von Radverkehrsinfrastruktur an Straßen in der Baulast des Bundes oder des Landes sind die Qualitätsstandards und Musterlösungen zu berücksichtigen.

Ebenso sind die Qualitätsstandards und Musterlösungen bei verkehrsbehördlichen Entscheidungen und Anordnungen im Zusammenhang mit Planung und Bau von Radverkehrsinfrastruktur zu berücksichtigen.

Die Berücksichtigung der Qualitätsstandards und Musterlösungen ist Voraussetzung für eine Förderung nach LGVFG.

Den Land- und Stadtkreisen, Städten und Gemeinden des Landes Baden-Württemberg wird im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise für die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Radverkehrsanlagen in kommunaler Baulast empfohlen, bei Planung und Bau von Radverkehrsinfrastruktur die Qualitätsstandards und Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg anzuwenden.

Die Qualitätsstandards und Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg werden können über den folgenden Link per Download bezogen werden:

<https://www.aktivmobil-bw.de/regelungen-arbeitshilfen/standards-und-musterloesungen/baden-wuerttemberg>

Ergänzend wird für eine einfache Orientierung erstmals eine Kurzfassung mit wesentlichen Inhalten der Qualitätsstandards und Musterlösungen zur Verfügung gestellt.

## **III. Schlussbestimmungen**

Dieses Einführungsschreiben tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die nachgeordneten Straßenverkehrsbehörden in den Land- und Stadtkreisen, Städten und Gemeinden sowie die nachgeordneten Straßenbaubehörden in den Land- und Stadtkreisen des Landes Baden-Württemberg zu unterrichten.

Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet auf der Homepage des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg und im Intranet der Straßenbauverwaltung im Sachgebiet 02 Planung und Entwurf unter 02.0 Allgemeines eingestellt.

---

gez.  
Christoph Erdmenger  
Leitung Abteilung 4 nachhaltige Mobilität

---

gez.  
Stefan Heß  
Leitung Abteilung 2 Straßenverkehr, Straßeninfrastruktur